

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/215

freigegeben am 24.09.2007

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 24.09.2007

Familien- und Kinderservicebüro; Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Ö

09.10.2007

Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 12.09.2007 den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt.

Hierzu ist folgendes anzumerken: Im Rahmen des Landesprogramms „Familien mit Zukunft – Kinder bilden und betreuen“ hat der Landkreis Ammerland zur Schaffung familienfreundlicher Strukturen die im anliegenden Konzept (Anlage 2) dargestellten Maßnahmen vorgesehen und entsprechende Fördermittel beim Land beantragt. Gefördert werden vom Land Maßnahmen zur Verbesserung des quantitativen und qualitativen Angebots im Bereich der Kindertagespflege insbesondere für unter Dreijährige. Der vorzeitige Vorhabenbeginn wurde zwischenzeitlich vom Land genehmigt, die endgültige Bewilligung steht jedoch noch aus.

Das Konzept sieht unter anderem die Einrichtung eines Familien- und Kinderservicebüros beim Landkreis mit Außenstellen in allen sechs Gemeinden vor.

Aufgaben der Familienservicebüros bei den **Gemeinden** sollen sein:

- Bestandsaufnahme der vorhandenen Angebote
- Vernetzung der Betreuungsangebote vor Ort
- Beratung der Eltern
- Vermittlung von passgenauen Kinderbetreuungen
- Ermittlung der Betreuungsbedarfe

Aufgaben des Familienservicebüros beim **Landkreis** sollen sein:

- Betreuung des Projektes „Familien mit Zukunft“ (Antragstellung, Mittelverwaltung, Evaluation usw.)
- Zusammenführung der von den Gemeinden gelieferten Daten (Statistik)
- Erteilung von Pflegeerlaubnissen für Tagespflegepersonen
- Förderung der Qualifikation und Fortbildung von Tagespflegepersonen
- Vermittlung von Tagespflegepersonen und Zahlung des Tagespflegeentgeltes
- Bezuschussung der örtlichen Tageselternvereine (500 €im Jahr)

Gemeinsame Aufgaben sollen sein:

- Auswertung der Statistiken
- Weiterentwicklung des Projektes „Familien mit Zukunft“
- Konzeption neuer Betreuungsmodelle

Laut Förderrichtlinie des Landes sind bis zu 50 % der Personalkosten zuzüglich 50 % der Sachkosten des Familienbüros erstattungsfähig. Die restlichen 50 % sind von der Gemeinde selbst aufzubringen. Die Verteilung innerhalb des Landkreises erfolgt nach dem Verhältnis der in den Gemeinden wohnenden Kinder und Jugendlichen, wobei auf die Gemeinde Rastede ein Anteil von 10 Wochenstunden entfällt.

Die Umsetzung des SPD-Antrages ist aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenstellungen und Befugnisse problematisch: Die Gleichstellungsbeauftragte ist unmittelbar dem Bürgermeister unterstellt und bei der Erfüllung ihrer Aufgaben an Weisungen nicht gebunden (§ 5 a Abs. 5 NGO). Sie kann Vorhaben und Maßnahmen anregen und vorschlagen. Die Bestellung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten wäre eine freiwillige Entscheidung (§ 5 a Abs. 1 NGO) der Gemeinde Rastede.

Der gesamte Aufgabenbereich des Familien- und Kinderservicebüros wurde bereits vor der Einrichtung desselben in allen wesentlichen Punkten im Fachbereich Arbeit und Soziales weisungsgebunden bearbeitet. Der Fachbereich nimmt bereits seit Jahren die Aufgaben der Trägerschaft, die Entgelterhebung und haushaltmäßige Abwicklung der fünf kommunalen Kindergärten sowie deren Vertretung gegenüber den Eltern und Gremien wahr. Alle fünf kommunalen Kindergärten sind dem Fachbereich weisungsgebunden zugeordnet.

In den beiden Diakonischen Werken nimmt der Fachbereich die Vertretung im Vorstand und in der Mitgliederversammlung wahr. Ebenfalls erfolgt über den Fachbereich die haushaltmäßige Abwicklung mit den beiden Diakonischen Werken, den beiden Spielkreisen, den beiden Kinderkrippen sowie den Tagesmüttervereinen.

Erforderliche Beschlüsse der Ratsgremien hierzu werden vorbereitet und ausgeführt. Hierbei waren und sind vor allem das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), das Niedersächsische Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder, das Gesetz zur Einführung der Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr sowie die jeweiligen vertraglichen Regelungen mit den verschiedenen Trägern und die Beschlüsse der Ratsgremien zu beachten.

Im Rahmen seiner Organisationshoheit innerhalb der Verwaltung wurden daher vom Bürgermeister die Aufgaben des Familien- und Kinderservicebüros dem Fachbereich Arbeit und Soziales übertragen. Hier werden unter anderem auch die Anträge auf Elterngeld und Wohngeld herausgegeben und entgegengenommen. In der Folge ist bereits hierdurch ein steter Kontakt zu den Eltern aus allen Bevölkerungsschichten gewährleistet. Zudem ist eine Erreichbarkeit des Familien- und Kinderservicebüros während der gesamten Öffnungszeiten des Rathauses gewährleistet.

Neue Betreuungsmodelle wie die Schulkindbetreuung durch Tagespflegepersonen im Kindergarten Am Voßbarg werden bereits jetzt durch den Fachbereich unterstützt und mit umgesetzt.

Eine Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich und der Gleichstellungsbeauftragten in allen Fragen des Familien- und Kinderservicebüros ist jederzeit auch ohne eine geänderte organisatorische Zuordnung möglich und wird bedarfsbezogen auch bereits praktiziert. Bei einer Zuordnung des Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiches für das Familien- und Kinderservicebüro bei der Gleichstellungsbeauftragten würden für denselben Aufgabenkreis zwei Zuständigkeiten innerhalb des Rathauses geschaffen werden bzw. mindestens die Zuständigkeiten für den Bürger nicht mehr sofort erkennbar auf zwei verschiedene Stellen aufgeteilt (z. B. Tagespflege bei der Gleichstellungsbeauftragten und Krippenbetreuung im Fachbereich).

Die im Antrag bzw. im Konzept angeführte Zusammenarbeit mit den für Eltern mit Migrationshintergrund vertrauten Beratungsstellen mit Alleinerziehenden, sozial schwachen Familien und mit Familien, in denen das Kind bzw. die Kinder über einen besonderen Förderbedarf verfügen, ist bereits jetzt im Fachbereich gegeben, da mit einer Vielzahl der betroffenen Personen infolge Leistungsgewährung oder anderer Umstände bereits ein Kontakt vorhanden ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Laut Förderrichtlinie des Landes sind bis zu 50 % der Personalkosten zuzüglich 50 % der Sachkosten des Familien- und Kinderservicebüros erstattungsfähig. Die restlichen 50 % sind von der Gemeinde selbst aufzubringen.

Anlagen:

1. Antrag der SPD-Fraktion
2. Konzept des Landkreises Ammerland „Familien mit Zukunft“